



11 Funk

Kommunikation im Einsatzfall muss **KURZ, EINDEUTIG** und **PRÄZISE** sein! Eine **Rückmeldung** erfolgt am einfachsten **durch eine kurze sinngemäße Wiederholung**.

Im Rahmen von ÖWR-Einsätzen gibt es neben der direkten Kommunikation sowohl die Kommunikation mit Funkgeräten (analog oder digital), als auch mit Mobiltelefonen. Für sämtliche Funkkommunikation ist unbedingt die ÖWR-Funksprechordnung einzuhalten.

11.1 Allgemeine Funkregeln

Besonders bei der gängigsten Verkehrsart im Funk, dem Wechselsprechen, ist es notwendig ein paar allgemeine Funkregeln einzuhalten:

- 1) Funkgeräte sind im Einsatz **stets besetzt zu halten**.
- 2) Vor der Verwendung ist zunächst die **richtige Sprechgruppe** zu wählen
- 3) Jedes, auch nur vorübergehend **abgeschaltete Funkgerät**, ist der übergeordneten Funkstelle (Stab) zu **melden**.
- 4) Vor Einsatzbeginn ist die **Verständigung** zwischen den Funkstellen zu **überprüfen**. Dies gilt auch dann, wenn während des Einsatzes neue Funkgeräte hinzukommen.
- 5) Das Drücken der Sprech Taste (PTT – Press to talk) ohne ein Gespräch abzusetzen ist verboten.
- 6) Vor dem Beginn eines Gesprächs ist zu überprüfen, ob nicht gerade ein Funkgespräch stattfindet. **Laufende Gespräche sind abzuwarten!** Ausnahme: **Gefahr im Verzug!**
- 7) Gesprächseröffnung: Der gewünschte **Gesprächspartner** wird zuerst genannt, dann wird der Funkrufname des **Rufenden** genannt, gefolgt von der Aufforderung zu antworten („*kommen!*“).
- 8) Höflichkeitsfloskeln wie **Bitte** und **Danke** sind **nicht üblich**, im Allgemeinen wird ge**SIE**zt.
- 9) Beim Funken **keine Personennamen** sondern nur Funkrufnamen oder Funktionen verwenden (z.B. „*Einsatzleiter*“ statt „*Max*“).
- 10) Alles am Funk Gesprochene und Gehörte unterliegt per Gesetz der **strikten Geheimhaltung**.
- 11) Jedes Funkgespräch ist dringend. Es erübrigt sich daher der Hinweis auf Dringlichkeit, außer bei **Gefahr im Verzug**.
- 12) Bei Gefahr im Verzug wird die EL oder die betroffene Funkstelle wie folgt gerufen: „*Einsatzleitung für XYZ, Gefahr im Verzug, sofort kommen!*“
- 13) Die EL kann **Funkstille** verhängen (z.B. bei Gefahr im Verzug) „*Hier Einsatzleitung, Funkstille!*“
- 14) Die Funkstille wird mit „*Hier Einsatzleitung, Ende der Funkstille!*“ aufgehoben.
- 15) **Fehler** bei der Durchgabe einer Nachricht werden **sofort** nach dem Fehler mit den Worten „*ich korrigiere*“ gekennzeichnet. Die korrekte Durchsage wird, beginnend mit dem letzten korrekten Wort, richtig wiederholt (z.B. „*Erwartetes Eintreffen um 16:00 – ich korrigiere: um 17:00.*“).
- 16) **Wiederholungen** sind wenn möglich zu vermeiden.
- 17) Schwer verständliche Wörter sollten buchstabiert werden. **Buchstabieren** wird mit „*ich buchstabiere*“ angekündigt. Nach dem Buchstabieren muss das Wort nochmals ausgesprochen



werden (z.B. „Hawlotschek, ich buchstabiere: Hotel, Alfa, Whiskey, Lima, India, Tango, Sierra, Charlie, Hotel, Echo, Kilo → Hawlotschek“)

- 18) Die Durchgabe von überflüssigen oder **unwichtigen Nachrichten** sollte unterbleiben.
- 19) Ein Gespräch wird üblicherweise von dem **beendet**, der es begonnen hat (z.B. „Ende mit Boot 1“).
- 20) Wird nach einer Nachricht keine Antwort oder Bestätigung gewünscht: „Ohne Quittung, Ende.“

11.2 Kommunikation mit anderen Hilfsorganisationen und Behörden

Kommunikation mit Hilfsorganisationen und Behörden erfolgt üblicherweise durch den EL (oder im direkten Auftrag vom EL).

Im Einsatzfall können in OÖ alle Hilfsorganisationen untereinander über die programmierten BOS-Sprechgruppen kommunizieren. Eine Verwendung dieser Sprechgruppen ist **NUR** nach vorheriger Vereinbarung mit den EL gestattet – Ausnahmen sind Notfälle. Funkdisziplin ist sehr wichtig, da ja die Reichweiten des Digitalfunkes überregional sind und ein einfaches Ausweichen auf eine andere Sprechgruppe nicht immer möglich ist.

Detailliertere Informationen sind dem Anhang zu entnehmen.